

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
22 (1875)**

26 (1.7.1875)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-559556](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-559556)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 5. gr.

1875. Donnerstag, 1. Juli. **№ 26.**

Gefundene Sachen.

1 eiserne Kiste (vor ca. $\frac{1}{4}$ Jahr gefunden). 1 Taschentuch gez. A. K. 12. 1 grauseidene Weste. 1 mit weißem Pelz besetzter weißseidener Steppkragen. 1 Schlüssel, 1 Handschuh, 1 Schlüssel.

Bekanntmachungen.

1) Die Verdingung der Glaserarbeiten zum Neubau der katholischen Kirche hieselbst soll mittelst schriftlicher und versiegelter Offerten erfolgen.

Die Offerten sind mit der Aufschrift „Glaser-Arbeiten zur katholischen Kirche“ bis zum 20. Juli d. J. Mittags 12 Uhr in der Magistrats-Registatur hieselbst, woselbst auch die Bedingungen und Zeichnungen zur Ansicht ausliegen, abzugeben. Den Offerten sind Glas- und Blei-Proben beizufügen.

Auswärtigen kann auf Wunsch ein Exemplar der Bedingungen kostenfrei mitgetheilt werden.

Die Eröffnung der Offerten geschieht an dem gedachten Tage im Sitzungszimmer des Magistrats, in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten.

Oldenburg, 1875 Juni 21. Der Vorstand der katholischen Kirche.

2) Der Arbeiter Hinrich Ripfen hinterm Gerberhof, ist heute als Auskündiger des 1. Bezirks des Stadtgebiets bestellt und verpflichtet worden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 Juni 24.

3) Nach dem festgestellten Voranschlage der Gemeindecasse für 1875/76 und den Nebenvoranschlägen sind im Rechnungsjahre 1. Mai 1875/76 an Gemeindesteuern an den Cämmerer Sonnenwald zu entrichten:

I. im Monat September 1875.

1. ein Beitrag zur Armenkasse der Stadtgemeinde Oldenburg (Stadt und Stadtgebiet) im $3\frac{1}{2}$ monatlichen Betrage der Einkommensteuer;
2. ein Beitrag zur Straßencasse im 6 monatlichen Betrage der Gebäudesteuer und 4 monatlichen Betrage der Grundsteuer;



II. im Monat November 1875.

1. eine Umlage zur Stadtcasse (Stadt ohne Stadtgebiet);
 - a. im $7\frac{1}{2}$ monatlichen Betrage der Grund- und Gebäudesteuer;
 - b. im $7\frac{1}{2}$ monatlichen Betrage der Einkommensteuer.
2. eine Umlage zur Wegcasse des Stadtgebiets im $7\frac{1}{2}$ monatlichen Betrage der Grund- und Gebäudesteuer:

III. im Monat März 1876.

1. eine Umlage zur Cassé der evangelischen Mittel- und Volksschulen der Stadt:
 - a. im 4 monatlichen Betrage der Grund- und Gebäudesteuer
 - b. im 5 monatlichen Betrage der Einkommensteuer.
2. eine Umlage zur Gemeindecasse der Stadt und des Stadtgebiets (Gesamtgemeinde);
 - a. im 2 monatlichen Betrage der Grund- und Gebäude- und
 - b. im 2 monatlichen Betrage der Einkommensteuer.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 Juni 29.

Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath.

Sitzung vom 18. Juni 1875.

(Schluß).

- e. Es wurde beschlossen, die in Aussicht genommene Pflasterung der Auguststraße, Marienstraße, Haarenstraße und Georgstraße in diesem Jahre nicht auszuführen, dagegen die Donnerschweerstraße bis zur Stadtgrenze mit Trottoir zu versehen, sowie in der Kriegerstraße einen Fußweg von behauenen Steinen in der Mitte der Straße herzustellen.
- d. Es wurde beschlossen, zur Deckung der Ausgaben diejenige Summe, welche sich rechnungsmäßig als erforderlich ergibt, gegen 4 pSt. Zinsen und halbjährliche Kündigung anzuleihen, sowie die anzuleihende Summe innerhalb 10 Jahren in jährlich gleichen Raten zurückzuzahlen.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag wie entworfen festgestellt.

Demnach sind folgende Neupflasterungen für das laufende Rechnungsjahr beschlossen:

A. Bahnbahnen:

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. die Staustraße | } mit behauenen Steinen. |
| 2. die Ritterstraße | |
| 3. die Bürgerschstraße (bis zur Sonnenstr.) | } mit gewöhnlichem Pflaster. |
| 4. der Haareneschweg (bis zu Brökers Hause) | |
| 5. die Nelkenstraße (bis zur Biegung) | |
| 6. der Eingang zur Brüderstraße vom Pferdemarkt. | |

7. der Eingang von der Brüderstraße in die Kastanien-Allee.
 8. " " von der Blumenstraße in die Brüderstr.
 9. " " von der Lindenstraße in die Bockstraße.
- B. Trottoirs (außer den sub c. erwähnten):
1. in der verlängerten Auguststraße.
 2. am Haareneschweg (bei Holzinger's Gang).
 3. in der Kaiserstraße.
 4. " " Lindenstraße.
 5. " " Ofenerstraße bis zur Grenze.
 6. " " Dobbenstraße.

Stadtrath und Gemeinderath.

Sitzung vom 22. Juni 1875.

Es wurde verhandelt:

I. vom Gemeinderath:

1. Der Gemeinderath erklärte sich mit den Vorschlägen der Commission in Betreff Errichtung eines Standesamts in der hiesigen Stadt, wie sie in dem Schreiben des Magistrats an das Großherzogliche Verwaltungsamt Oldenburg vom 24. April d. J. und in dem Berichte an das Großherzogliche Staatsministerium vom 1. Mai d. J. enthalten sind, einverstanden.

II. vom Stadtrath:

2. In Betreff der Gehaltsverhältnisse des Rämmerers Sonnwald wurde in Veranlassung seines Schreibens vom 8. Juni d. J. und des Antrages des Magistrats vom 15. Juni d. J. beschlossen, die gegenwärtig bestehenden Gehaltsverhältnisse auch ferner fortbestehen, und das Regulativ für die städtischen Hülfbeamten in dieser Beziehung nicht in Kraft treten zu lassen;
3. Mit der Ansicht des Magistrats, daß das Gesuch des Polizei-Inspectors Stolle um Bewilligung eines jährlichen Kleidgeldes, mit dem Gehalts-Regulativ für die städtischen Hülfbeamten pp. erledigt sei, war der Stadtrath einverstanden.
4. Den Actuaren Rohde und Stammer wurde eine Gehaltszulage von je 150 Mk. vom 1. Mai d. J. an, bewilligt;
5. Die Rechnung der Turncasse p. 1872/73 wurde auf Grund der angeschlossenen Vorlagen festgestellt;
6. Die Rechnung der Straßencasse p. 1873/74 wurde festgestellt und die zu § 13 der Ausgaben beantragte Nachbewilligung von 75 Thlr. genehmigt;
7. In Betreff der Angelegenheit der durch den Rathsherrn

Schäfer angekauften polygonalen Steine war man darüber einverstanden:

daß man dem Rathsherrn Schäfer den Vorschlag mache, den noch vorhandenen Vorrath jener Steine (etwa $\frac{1}{3}$ der ursprünglichen Quantität) zum Kostenpreise zurück zu nehmen und daß damit die Sache als erledigt angesehen werde. Falls aber Herr Rathsherr Schäfer hiemit nicht einverstanden sein sollte, so sei es zweckmäßig von dem Stadtbaumeister eine Berechnung über den der Stadt entstandenen Schaden aufstellen zu lassen und demnächst über den von dem Rathsherrn Schäfer zu leistenden Ersatz weiter zu beschließen;

8. In Betreff der Correction der Hausbäfe wurde beschlossen, die Arbeit gleich ganz zur Ausführung zu bringen, da nach den bisher ausgeführten Arbeiten ein günstiger Erfolg hiervon zu versprechen sei. Zur Deckung der entstehenden Kosten dieser Anlage wurden 4980 Thlr. bewilligt.

Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath.

Sitzung vom 25 Juni 1875.

I. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Gemeinderaths.

1. Nachdem das Rescript des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 21. Juni d. J. mitgetheilt worden war, sprach die Versammlung ihre Ansicht dahin aus, daß es zweckmäßig und wünschenswerth sei, das bisherige Verhältniß zwischen dem Staat und der Stadt in Betreff der Committirung von Staatsbeamten zur Hülfeleistung bei der Stadt, auch unter den von dem Großherzoglichen Staatsministerium in der oben angegebenen Verfügung gestellten Bedingungen ferner fortbestehen zu lassen.

II. Vom Stadtrath:

2. Nach Vortrag des Herrn Stadtdirectors Wöbken, daß eine Ladung Probeleine eingetroffen sei, welche zur Pflasterung sehr geeignet erscheine, wurde beschlossen, diese Ladung von Steinen mit zur Pflasterung von Straßen mit behauenen Steinen zu verwenden, trotz des Stadtrathsbeschlusses, daß nur mit Basaltsteinen gepflastert werden solle.

Verantwortlicher Redacteur A. von Heimburg.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.